

SOS § 2b UStG

Die steuerrechtlichen und prozessualen Herausforderungen bei der Umstellung auf § 2b UStG mit KPMG kurzfristig meistern

Die Neureglung des § 2b UStG verursacht einen enormen Arbeitsaufwand für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR). Doch die personellen Ressourcen sind gerade zu Zeiten der Coronapandemie oftmals anderweitig gebunden, sodass viele Umsetzungspläne ins Stocken geraten sind. Bringen Sie gemeinsam mit unserem SOS-§2b-UStG-Team neuen Schwung in Ihr Projekt.

Die Herausforderung

Die Unternehmereigenschaft wurde 2016 reformiert: Mit dem neuen § 2b UStG müssen alle Tätigkeiten einer jPÖR aus umsatz- und ertragsteuerlicher Sicht gesondert gewürdigt und gegebenenfalls besteuert werden. Der Übergangszeitraum endet zwar erst am 31.12.2022, jedoch ist die Umstellung für viele eine Herkulesaufgabe. Neben der Bewertung der zahlreichen Tätigkeiten müssen steuersystematische und strukturelle Anpassungen vorgenommen werden.

Obwohl viele jPÖR rechtzeitig einen Fahrplan zur Umstellung erstellt haben, verzögerten sich Projekte oftmals – nicht zuletzt aufgrund der Coronapandemie. Doch auch vorher schon waren anderweitige Priorisierungen und Ressourcenbindungen zu beobachten, zum Beispiel im Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung des Haushaltsscreenings oder wegen des mangelnden Digitalisierungsgrads. Viele juristische Personen des öffentlichen Rechts laufen nun Gefahr, den Projektabschluss nicht rechtzeitig zu schaffen. Zudem lastet vermehrt ein Rechtfertigungsdruck auf ihnen – sowohl intern als auch in der Außendarstellung, weil Projektinvestitionen getätigt wurden, aber keine Ergebnisse sichtbar sind.

Unsere Leistung

Das SOS-§2b-UStG-Team von KPMG unterstützt Sie kurzfristig bei der Umsetzung Ihres Umstellungsprojektes. Am Anfang steht eine Analyse des Projektplans mit Fokus auf die Ursachen der Verzögerung. Unsere Expert:innen zeigen Ihnen in einem Verbesserungsplan geeignete Maßnahmen sowie den Ressourcenbedarf auf und definieren Meilensteine. Durch die Benennung von Verantwortlichkeiten können Sie die Umsetzung strukturiert angehen. Das SOS-§2b-UStG-Team fungiert im weiteren Projektverlauf als zentrale Schnittstelle und Kontrollinstanz der einzelnen Arbeitsstränge und unterstützt Sie bei der Bewältigung der rechtlichen und prozessualen Hürden. Auf Wunsch kommt zudem der KPMG-§2b-UStG-Assistent zum Einsatz. Die technische Lösung vereinfacht die Erhebung der erforderlichen Angaben und bietet eine automatisierte Auswertungsmöglichkeit.

Bestens für Sie aufgestellt

Unsere Expert:innen aus den Bereichen Steuern, Recht¹, IT- und Prozessberatung stehen Ihnen mit Know-how und jahrelanger Projekterfahrung im öffentlichen Sektor zur Seite. Profitieren Sie zudem von unserer Lösung, die ohne zusätzliche technische Vorkenntnisse und langwierige Installationsprozesse einsetzbar ist. Sprechen Sie uns an.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steffen Döring

Partner, Tax
Leiter Public Sector Tax
T +49 30 2068-3529
steffendoering@kpmg.com

Thomas Schmidt

Director, Tax
Public Sector Tax
T +49 711 9060-42451
thomasschmidt@kpmg.com

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

KPMG Direct Services
Unser Online-Angebot für Sie
kpmg.de/directservices



www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

¹ Die Rechtsdienstleistungen werden von der KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erbracht.